

# Frauen auf der Anklagebank

Wie im Roman / Zwei Betrugs-Prozesse vor Berliner Gerichten

Vor dem Schöffengericht Lichterfelde hatte sich unter der Anklage des fortgesetzten Betruges, zahlreicher Kreditverschleissens und der Urkundenfälschung die 35jährige geschiedene Elisabeth W. zu verantworten.

Sie stammt aus einer guten Familie, der Vater war ein Grosskaufmann, der ihr ein grosses Vermögen hinterliess. Im Kriege war sie Krankenschwester und heiratete, nachdem sie kurze Zeit mit einem Herrn v. M. verlobt gewesen war, einen Militärbesoldeten. Ihr Mann war ein Spieler. Nachdem er ihr ganzes Vermögen durchgebracht hatte, liess sie sich scheiden.

Unter dem Namen Elisabeth Ingeborg von Massow verlobte sie sich mit einem Herrn v. F.

Nach ihrer Angabe wählte sie diesen Namen, damit ihr Verlobter nicht erfahre, dass sie schon einmal wegen Diebstahls bestraft sei. Dieses Verlöbniß dauerte drei Jahre und ging in die Brüche, als sich herausstellte, dass sie die in Aussicht gestellte grosse Mitgift nicht besitze. Im Jahre 1929 zog die Angeklagte, vollständig ohne alle Mittel, in eine Pension in Lichterfelde. Sie nannte sich Frau von Massow. Nach ihrer Angabe wählte sie diesen Namen, weil Adlige leichter Kredit bekommen als Bürgerliche. Der Tochter der Pensionsinhaberin Maria klagte sie, dass sie sich in finanziellen Schwierigkeiten befinde und bekam von ihr auch ein Darlehen. Nun hatte sie einen Freund, einen Herrn A., der verheiratet und Vater von zwei Kindern ist. Diesen führte sie als Major von Sandeck in der Pension ein. Der Freund verlangte dauernd Geld von ihr. Nun erzählte sie Maria, ihr Schwager sei der Rittergutsbesitzer von Zitewitz, der Maria gesehen und sich in sie verliebt habe. Es erschienen auch Blumen und Briefe des angeblichen Herrn von Zitewitz für Maria. Zuerst begannen diese Briefe „Schw vorliebes gnädiges Fräulein“. Später wurden sie vertraulicher und hatten die Überschrift „Süßes Herz“.

Die Briefe waren auf Hotelbriefchen aus verschiedenen Städten geschrieben.

Schliesslich begann Herr von Zitewitz seiner Herzliebsten von seiner Notlage zu klagen. Bald wurde er von Erpressern verfolgt, bald war ein Dampfessel auf seinem Gut geplündert, immer brauchte Herr von Zitewitz Geld, und Maria hielt ihm aus. Insgesamt zahlte sie 3900 Mark. Schliesslich kam aber heraus, dass die Briefe von der Angeklagten geschrieben waren. Sie hatte die Briefbogen in Hotels gestohlen und auch mehrfach Lesen gemacht. Von dem Geld hatte die Angeklagte ihrem Freunde A.

2000 Mark gegeben und mit dem Rest ihre Rechnungen in der Pension bezahlt. Sie ist dann auch in andere Pensionen gezogen und hat sich dort ebenfalls Frau von Massow genannt und von ihrer Pension Erbschaft gesprochen. Unter denselben Namen kaufte sie in Geschäften Brillanten, eine Schlafzimmereinrichtung u. a. und machte diese Sachen sofort zu Geld. Das Gericht verurteilte die Angeklagte Elisabeth W. zu acht Monaten und zwei Wochen Gefängnis.

## Dauernd vom Pech verfolgt...

Die 48jährige Schriftstellerin Emilie Aurelie Siegmund ist ihr ganzes Leben lang, wenn man dem glauben will, was sie vielen Leuten und gestern auch dem Gericht erzählte, vom Pech verfolgt worden.

Sie ist zweifelsfrei eine Frau von grosser Bildung und vielen Kenntnissen, aber auch sehr phantasiebegabt. Nach ihrer Darstellung hatte sie einst ein grosses Vermögen, ist aber darum geprellt worden. Auch einen Roman hatte sie geschrieben, der sogar verfilmt worden ist, jedoch hat die Verlagsgesellschaft ihr die Früchte ihrer geistigen Arbeit vorenthalten. Sie ist zweimal verheiratet gewesen und hat mit beiden Ehen sehr trübe Erfahrungen gemacht. Im Jahre 1910 verlobte sie sich mit einem „Fürsten Fedor Wittgenstein“ in London; ehe es aber zur Eheschliessung kam, musste der Fürst eine Reise nach Indien antreten und hat nichts mehr von sich hören lassen.

Frau Siegmund hat bei ihren Geschäften auch viel Pech gehabt und ist mehrfach in Strafprozesse verwickelt worden.

Die Gerichte haben sie auch verurteilt, obwohl sie „unschuldig“ war. So hatte sie ein Grundstücksgeschäft machen wollen und auch einen holländischen Makler gefunden, der ihr 600000 Mark beschaffen wollte. Als es dann soweit war, entpuppte sich der Makler als ein Schwindler, sie aber wurde angeklagt. Dann hat die Angeklagte eine Filmgesellschaft gegründet, und zwar mit einem ihrer Verlobten, einem „Fürsten Krain“. Zur Ausführung von Filmen ist es aber nicht gekommen. Der „Fürst“ flüchtete und sie musste wieder auf die Anklagebank.

Gestern war Frau Siegmund wegen Betruges in zwei Fällen angeklagt.

Sie hatte den Grossmeister des Internationalen Reologen-Ordens, einer Gemeinschaft, die durch tatkräftige Hilfe ihr Christentum betätigen will, kennengelernt. Grossmeister Krien nahm sie in

den Orden auf und gab ihr nach und nach aus den Ordensgeldern 3000 Mark. Sie hatte ihm erzählt, dass sie mit dem Fürsten Isenburg verlobt sei, und dass der Fürst beabsichtige, das Gut Blankenfelde bei Berlin zu kaufen und es ihr „als Morgengabe“ zu schenken. Zu diesem Zweck seien auch schon zwei Millionen Mark beim Notar Karl Cohn deponiert worden. Durch Vermittlung von Krien fand sie auch einen Verwalter für das Gut, dem sie 600 Mark Kautions abnahm.

Wiederum setzte nun ihr „Pech“ ein.

Der Notar Cohn flüchtete bekanntlich nach Konstantinopel, und ausserdem hatte Stadtrat Busch den Preis für das Gut Blankenfelde so hoch getrieben, dass der Fürst Isenburg das Gut nicht mehr kaufen konnte. Kurz entschlossen löste sie nun ihre Verlobung selbst mit dem Fürsten, denn sie konnte ihm nicht zutrauen, eine Frau zu heiraten, die sich in so zweifelhaften Verhältnissen befindet. Nun musste sie sich aber nach einem neuen Erwerb umsehen, und da traf es sich gut, dass sie einen Herrn Schiras kennenlernte, der ihr erzählte, er habe einen labelhaften Film erworben, den er in Prag und London verleihen könnte und mit dem 120 000 Mark zu verdienen seien.

Leider fehlte es Schiras aber an Geld, um die Reise nach London zu machen.

Frau Siegmund fand in einem Herrn B., den sie als Verwalter des Gutes Blankenfelde engagiert hatte, den geeigneten Geldgeber. B. beteiligte sich mit 10 000 Mark an der Filmgesellschaft und unterschrieb dann auch mit den anderen Geschäftspartnern einen Vertrag über den Ankauf eines Films „Die Tante aus Amerika“. Der Film wurde gedreht, nachdem man lange geschwankt hatte, ob er als stummer oder als Tonfilm herauskommen sollte. Er war ganz wertlos, aber Herr B. war der einzige in der Gesellschaft, der Geld hatte, und so kostete ihm der Spass noch weitere 30 000 Mark.

Nebenbei hatte Frau Siegmund ihn auch noch um 1500 Mark für ihre eigenen Zwecke erleichtert.

Als B. misstrauisch wurde, da Schiras verschwunden war, führte ihn die Angeklagte zu seiner Beruhigung nach Dahlem und zeigte ihm die Villa ihres „russischen Verlobten“. Als er dann später im Adressbuch nachsah, fand er, dass die Villa Herrn Wertheim gehörte. Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte schliesslich Frau Siegmund wegen Betruges zu fünf Monaten Gefängnis.

# Reichstags-Auflösung vergrössert Berliner Defizit

Um mehrere 100 000 Mark

Die durch die Auflösung des Reichstags notwendig werdenden Neuwahlen am 11. September haben auch eine unangenehme Auswirkung auf den Berliner städtischen Etat.

Da für das Jahr 1930 keinerlei Wahlen mehr bevorstehen, sind nämlich in den Haushaltsplan der Stadt Berlin fast gar keine Mittel für die grossen Ausgaben eingesetzt worden, die die Wahlen stets für den Druck der Stimmzettel, Bekanntmachungen, sowie für die Vergütung der Stimmzähler, Wahlprüfer, Wahlvorsteher usw. verursachen. Während im Etat des Haushalts 1929 ein Betrag von 300 000 Mark für diese Zwecke eingesetzt worden war, sind diesmal nur 100 Mark als Ausgabenposten vorgesehen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass 1930 keine Wahlen stattfinden. Diese Annahme ist nun hinfällig geworden.

Die Kosten für die Durchführung der Reichstagswahl sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, stets sehr beträchtlich.

Im Jahre 1928, wo allerdings Reichstags- und Landtagswahlen stattfanden, betragen die städtischen Kosten dafür 656 000 Mark. Allerdings wurden der Stadt Berlin 241 000 Mark auf Grund des § 42 des Reichswahlgesetzes zurückerstattet, so dass die Stadt Berlin immerhin noch 415 000 Mark als eigene Kosten zu zahlen hatte. Die Unterhaltung der Wahlämter und die Besoldung der dort beschäftigten städtischen Beamten belastet übrigens die städtischen Finanzen fortlaufend, auch wenn keine Wahlen stattfinden. Diese Wahlämter sind nämlich dauernd mit städtischen Beamten besetzt, und allein für diese Zwecke sind

60 000 Mark jährlich

notwendig, die sich auch diesmal im Etat finden. Die Auflösung des Reichstags und die unvorhergesehene Neuwahl wird die

Stadt Berlin also mit einer nicht erwarteten Ausgabe von einigen 100 000 Mark belasten, um die sich das Defizit vergrössern wird.

\*

Das erweiterte Schöffengericht Neukölln hat sich augenblicklich mit der Frage zu beschäftigen, ob ein Bezirksverordneter ohne besonderen Auftrag öffentliche Einrichtungen der Stadt besuchen darf, und wieweit dabei gegen ihn das Hausrecht Anwendung findet. Von Erwerbslosen waren dem kommunistischen Bezirksverordneten Martin Weise Beschwerden über angebliche Missstände in dem städtischen Tagesheim in der Thomasstrasse unterbreitet worden. Weise, der gleichzeitig Mitglied der Wohlfahrtsabteilung des Bezirksamtes Neukölln ist, suchte den Leiter des Heimes zu einer Aussprache zu bewegen. Dieser lehnte das aber mit der Bemerkung ab, dass er mit dem kommunistischen Bezirksverordneten nichts zu tun habe. Er wies den kommunistischen Bezirksverordneten ausserdem aus dem Tagesheim.

Weise kam aber dieser Aufforderung nicht nach, sondern hielt an die dort versammelten Erwerbslosen eine Rede.

Dieses Verhalten führte den Bezirksverordneten wegen Hausfriedensbruches auf die Anklagebank. In der gestrigen Verhandlung, die schliesslich vertagt wurde, bezeichnete der Angeklagte die Anzeige als ein Mittel, dem Selbstverwaltungsrecht den Garaus zu machen. Wenn ein Bezirksverordneter nicht einmal das Recht haben soll, so meinte er, in städtischen Heimen und Einrichtungen Informationen einzuziehen, dann sei die ganze Selbstverwaltung illusorisch. Der Staatsanwalt vertrat dagegen die Meinung, dass auch ein Bezirksverordneter dem Hause recht unterstehe. Nur die Bezirksversammlung als Körperschaft oder deren offizielle Beauftragte könnten das Recht für sich in Anspruch nehmen, das sich Weise eigenmächtig angemasst habe. Die Verhandlung wurde schliesslich vertagt, da das Gericht Sachverständige über diese Frage der Selbstverwaltung hören will.

kräftig, hat graugemischtes Haar mit kleiner Glatze und Spitzbart und trug eine dunkle Hose und ein weisswollenes Hemd.

## Schwere Strafen für Rowdies

Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte den Arbeiter Julius Podetzki zu 1½ Jahren Gefängnis, seinen Bruder Hellmut und den Arbeiter Eberhard Sorge zu je einem Jahr Gefängnis wegen schwerer Körperverletzung nach § 224 des Strafgesetzbuches. Die Angeklagten hatten mit einer Rotte anderer junger Burschen das Fahrpersonal des Autobus 12 in der Köthener Strasse misshandelt und den Autobusführer W. so übel zugerückt, dass er voraussichtlich in dauerndem Siedentum verfallen wird.

Geschwindigkeit ist keine Hexerei! Aus dem Flur eines Hauses in der Spandauer Strasse wurde ein Händler, der dort geschäftlich zu tun hatte, sein fast neues Fahrrad gestohlen. Der Händler begab sich zu Fuss nach seinem Wohnrevier in

der Fruchtstrasse, um Anzeige zu erstatten. Da sah er auf dem Korridor vor der Revierstube zu seinem Erstaunen sein eigenes Rad stehen. Die ursprünglich schwarzen Schutzbleche waren aber durch gelbe ersetzt. In dem Dienstzimmer wurde gerade ein Mann vernommen, der unter der Beschuldigung des Betruges vorgeladen worden war. Der Händler sagte ihm den Raddiebstahl auf den Kopf zu, und der andere musste ihm auch einräumen. Die kurze Zeit, knapp eine Stunde, hatte ihn schon genügt, um zur Unkenntlichmachung die Schutzbleche auszutauschen.

## Taifun-Katastrophe in Japan

Grosser Verlust an Menschenleben — Mehrere Schiffe gesunken

NEW-YORK, 18. Juli. (W. T. B.)

Associated Press meldet aus Tokio, dass Niederjapan von einem Taifun heimgesucht worden ist. Der Gouverneur der Provinz Nagasaki hat dem Innenministerium auf funkentelegraphischem Wege Einzelheiten über die Sturmkatastrophe mitgeteilt, die einen ungeheuerlichen Schaden verursacht hat. Der Verlust an Menschenleben ist gross. Mehrere Schiffe sind im Hafen von Nagasaki gesunken, eine Anzahl von Leichen konnte bereits geborgen werden. Zahlreiche öffentliche Gebäude sind beschädigt.

## Kohle aus der Luft?!

Phantastische Prophezeiungen

Aus London kommt eine aufsehenerregende Nachricht: auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für Chemische Industrie hat der Präsident dieser Organisation, Professor Lewinstein, einen Vortrag gehalten, in dem er erklärte, es werde über kurz oder lang möglich sein, aus den Bestandteilen der Atmosphäre synthetische Brennstoffe herzustellen, durch die Kohle vollständig ersetzt werden könnte. Die Energiewirtschaft werde sich ganz darauf einstellen, ihren gesamten Bedarf aus den in der Luft und in der Sonnenstrahlung vorhandenen Kräften decken zu können.

Diese Mitteilung muss in der Tat als Sensation wirken! Leider fehlen nähere Angaben, wie diese unwahrscheinliche Entdeckung in der Wirklichkeit umgesetzt werden soll. Der Traum vieler Forscher geht ja schon lange dahin, den in der Atmosphäre vorhandenen Sauerstoff, den Wasserstoff und der Kohlenäure enthaltenen Stickstoff zu einem kohlentrichen Brennstoff umzugestalten. Wenn dieser Traum tatsächlich verwirklicht werden sollte — eine Umwälzung in der Energiewirtschaft wäre die Folge und ungeahnte Möglichkeiten wären in greifbare Nähe gerückt. Aber leider, leider scheint der Optimismus des Herrn Professor Lewinstein, nach allem, was die Wissenschaft bis jetzt über die Ausführbarkeit derartiger Ideen festgestellt hat, stark übertrieben zu sein. Immerhin, man kann nie wissen! Im Zeitalter des Radios und des Zeppelins soll man bei technischen Dingen niemals „Niemals!“ sagen!

Bei übermäßiger Schweißabsonderung an Händen, Rücken und in den Achselhöhlen, sowie Geschwelligkeit, können durch Leo-Forma-Creme, Tube & Walf. In allen empfindlichen Geplätzen erprobt.

## Zepp wieder in Friedrichshafen

Nach Schwierigkeiten glatt gelandet!

FRIEDRICHSHAFEN, 18. Juli. (W. T. B.)

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist von seiner Nordlandreise rückkehrend gegen 1 Uhr 28 Minuten über der Stadt erschienen und kreuzte über dem Wertgelände, weil es auf besseres Wetter wartete, um die Landung vornehmen zu können. Das Luftschiff ist um 19 Uhr 33 Minuten nach 61stündiger Fahrt glatt gelandet.

Wer ist der Tote? Aus dem Müggelsee wurde in der Nähe des Spreetunnels die Leiche eines unbekanntes Mannes gelandet, der schon lange Zeit im Wasser gelegen haben muss. Der Unbekannte, der nach der Leichenhalle in Köpenick gebracht wurde, ist etwa 50 Jahre alt, 1,73 Meter gross und